

Arbeitslosigkeit

RAV Zug
Hertizentrum 6
6303 Zug

Telefon +41 41 728 25 88

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.15 - 17.00 Uhr

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV Zug übernimmt die Erstanmeldung für arbeitslose Personen per 1. Januar 2008.

Als Folge der neuen Zuger Finanz- und Aufgabenteilung übernimmt der Kanton die Gemeindearbeitsämter. Er hat den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen ab 1. Januar 2008 beauftragt, die Erstanmeldung für alle arbeitslosen Personen anzubieten. Diese erfolgt neu beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Anmeldung zur Arbeitsvermittlung

Um das Anmeldeverfahren im Kanton Zug kundenfreundlicher zu gestalten, melden sich Stellensuchende ab Januar 2008 zur Arbeitsvermittlung direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Im RAV erhalten Sie alle nötigen Unterlagen, damit Sie Ihren Anspruch bei einer Arbeitslosenkasse (ALK) anmelden können. Die Arbeitslosenkasse ist frei wählbar. Die Liste dieser Kassen erhalten Sie bei Ihrem ersten Besuch im RAV.

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen kopiert für Ihre Anmeldung beim RAV mit:

- AHV-Ausweis-Kopie
- ID, Pass oder Fahrausweiskopie
- Ausländer/innen: Ausländerausweiskopie

Anmeldefrist: Innerhalb drei Tagen

Weiterführende Informationen

- Arbeitslosenkasse des Kantons Zug
- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hilft Ihnen unter anderem in Sachen Arbeitsrecht und Arbeitsgesetz weiter
- Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Zug (RAV)

Zuständige Abteilung

Bereiche ausserhalb der Gemeindeverwaltung